



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑪ Gesuchsnummer: 02544/95

⑬ Inhaber:
Siegbert Hartmann, Am Pastorenholz 32,
32584 Löhne (DE)

⑫ Anmeldungsdatum: 07.09.1995

⑭ Erfinder:
Hartmann, Siegbert, Löhne (DE)

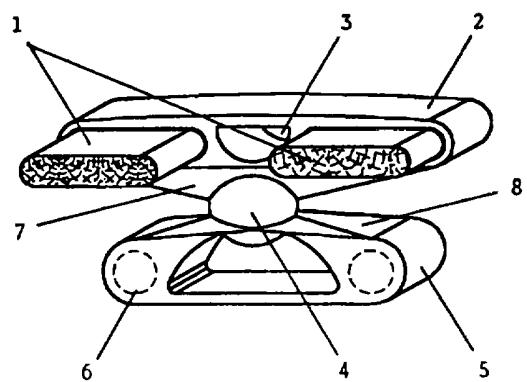
⑩ Priorität: 07.11.1994 DE U9417817

⑮ Verteiler:
Patentanwälte Georg Römplar und Aldo Römplar,
Schützengasse 34, Postfach 148, 9410 Heiden (CH)

⑯ Patentschrift veröffentlicht: 30.06.1999

⑭ Gummielastische Lagerung für die Federleisten von Bettlattenrostern.

⑰ Bei einer gummielastischen Lagerung für die Federleisten (1) von Bettlattenrostern, die aus einem am Lattenrostrahmen zu befestigenden, brückenartig gestalteten Unterteil (5) und einem sich über einen Verbindungskörper (4) mittig darauf abstützenden, jeweils ein Ende der vorzugsweise als Leistenpaar verwendeten Federleisten (1) aufnehmenden Leistenhalter (2) besteht, soll die allgemeine Beweglichkeit des Leistenhalters (2) dadurch erhöht werden, dass der zwischen dem Leistenhalter (2) und dem Unterteil (5) befindliche Verbindungskörper (4) Kugelform besitzt. Darüber hinaus ist es besonders zweckmäßig, wenn die sich gegenüberstehenden Flächen (7 und 8) des Unterteiles (5) und/oder des Leistenhalters (2) jeweils als flacher Pyramiden- oder Kegelstumpf in den entsprechend abgestumpften und/oder eine entsprechende Ausnung aufweisenden Verbindungskörper (4) einmünden und der Leistenhalter (2), das Unterteil (5) sowie der Verbindungskörper (4) im Mehrkomponentenverfahren aus unterschiedlich weichen bzw. harten Materialtypen einteilig gefertigt sind.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine gummielastische Lagerung für die Federleisten von Bettlattenrosten, die aus einem am Lattenrostrahmen zu befestigenden, brückenartig gestalteten Unterteil und einem sich über einen Verbindungskörper mittig darauf abstützenden, die Enden der vorzugsweise als Leistenpaar verwendeten Federleisten aufnehmenden Leistenhalter besteht.

Eine solche Lagerung geht z.B. aus der CH 619 605 A5 hervor. Der dort zwischen Unterteil und Leistenhalter angeordnete Verbindungskörper ist quaderförmig ausgebildet, womit sich wie bei anderen bekannt gewordenen ähnlichen Lagerkörpern eine verhältnismässig starre Auflage des Leistenhalters ergibt.

Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es die Aufgabe der Erfindung, die allgemeine Beweglichkeit des Leistenhalters zu erhöhen, was von ihr hauptsächlich dadurch erreicht wird, dass der zwischen dem Leistenhalter und dem Unterteil befindliche Verbindungskörper Kugelform besitzt. Als Folge dieser Massnahme wird eine weitgehend punktuelle Abstützung des Leistenhalters auf dem Unterteil bewirkt, die den Federleisten eine freizügigere Nachgiebigkeit verleiht. Somit können sie insbesondere auch quer zu ihrer Längsrichtung leichter abkippen und sich insofern der Körperform der auf dem Latterost liegenden Person besser als bisher anpassen.

Um die vorgenannte Abstützung des Federleistenhalters noch zu vervollkommen, sollen nach einem weiteren Merkmal der Erfindung die sich gegenüberstehenden Flächen des Unterteiles und/oder des Leistenhalters jeweils als flacher Pyramiden- oder Kegelstumpf in den entsprechend abgestumpften und/oder eine entsprechende Ausnehmung aufweisenden Verbindungskörper einmünden. Darüber hinaus wäre es auch möglich, den Leistenhalter, das Unterteil sowie den Verbindungskörper im Mehrkomponentenverfahren aus unterschiedlich weichen bzw. harten Materialtypen einteilig zu fertigen. Auf diese Weise liesse sich die Elastizität der Lagerung zusätzlich beeinflussen, wenn diese nach den unterschiedlichen Gegebenheiten, wie u.a. in den einzelnen Liegezonen, weicher oder härter gewünscht wird.

Ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes ist aus der Zeichnung ersichtlich. Darin zeigen im einzelnen:

Fig. 1 die perspektivische Darstellung einer erfundungsgemässen gummielastischen Lagerung für ein Federleistenpaar von Bettlattenrosten und

Fig. 2 die Seitenansicht der in Fig. 1 wiedergegebenen Lagerung.

Wie sich den Abbildungen entnehmen lässt, werden die in den Abmessungen gleichen Federleisten 1 eines Bettlattenrotes paarweise von einem Leistenhalter 2 aufgenommen, indem ihre Enden kappenartig von ihm umschlossen sind. Dabei trennt sie eine im Leistenhalter 2 angebrachte Ausnehmung 3 voneinander. Nach unten hin stützt sich

dieser Leistenhalter 2 auf einem kugelförmigen Verbindungskörper 4 ab, der seinerseits in ein als Brücke ausgebildetes Unterteil 5 eintaucht, das sich mittels von in Öffnungen 6 eingreifender Tragelemente, wie Schrauben oder Dübelzapfen, an den Innenseiten der Längsschenkel des Lattenrostrahmens befestigen lässt.

Mit dem als Auflage für den Leistenhalter 2 dienenden kugelförmigen Verbindungskörper 4 wird dessen punktuelle Abstützung auf dem Unterteil 5 erreicht, die zusätzlich dadurch vervollständigt ist, dass die sich gegenüberstehenden Flächen 7 und 8 sowohl des Unterteiles 5 als auch des Leistenhalters 2 jeweils als flacher Pyramidenstumpf in den Verbindungskörper 4 einmünden. Hierdurch wird den Federleisten 1 in allen massgeblichen Richtungen eine überaus gute Beweglichkeit vermittelt, die mit den zuvor üblichen flächigen Auflageelementen nicht zu erzielen war.

Eine weitere Möglichkeit, die zur Beschreibung gelangende, aus Kunststoff hergestellte Lagerung mehr oder weniger nachgiebig zu gestalten, besteht darin, dass der Leistenhalter 2, das Unterteil 5 sowie der Verbindungskörper 4 im Mehrkomponentenverfahren aus unterschiedlich weichen bzw. harten Materialtypen einteilig gefertigt werden. Auf diesem Wege gelingt es durch eine besonders ausgewogene Regulierung der Federeigenschaften, den Liegekomfort von mit den neuartigen Lagerungen ausgestatteten Bettlattenrosten ganz beträchtlich zu erhöhen.

Patentansprüche

35. 1. Gummielastische Lagerung für die Federleisten von Bettlattenrosten, die aus einem am Lattenrostrahmen zu befestigenden, brückenartig gestalteten Unterteil und einem sich über einen Verbindungskörper mittig darauf abstützenden, jeweils ein Ende der vorzugsweise als Leistenpaar verwendeten Federleisten aufnehmenden Leistenhalter besteht, dadurch gekennzeichnet, dass der zwischen dem Leistenhalter (2) und dem Unterteil (5) befindliche Verbindungskörper (4) Kugelform besitzt.

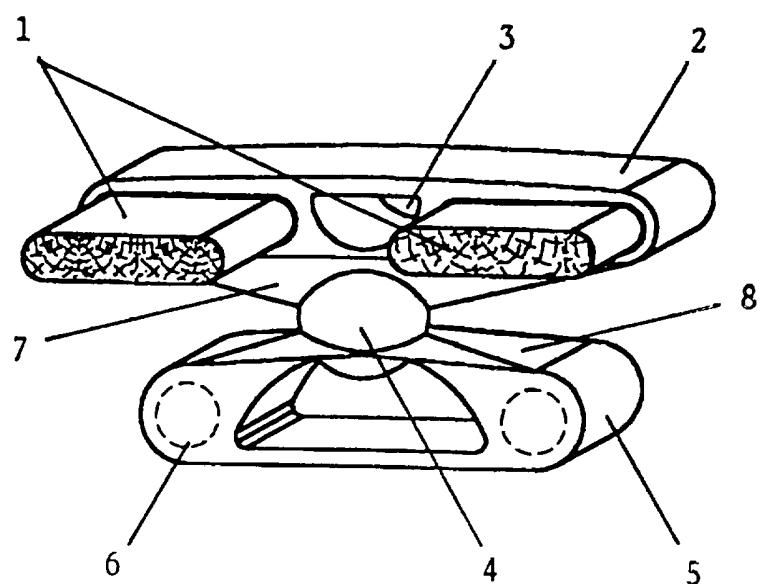
40. 2. Lagerung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die sich gegenüberstehenden Flächen (7 und 8) des Unterteiles (5) und/oder des Leistenhalters (2) jeweils als flacher Pyramiden- oder Kegelstumpf in den entsprechend abgestumpften und/oder eine entsprechende Ausnehmung aufweisenden Verbindungskörper (4) einmünden.

45. 3. Lagerung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Leistenhalter (2), das Unterteil (5) sowie der Verbindungskörper (4) im Mehrkomponentenverfahren aus unterschiedlich weichen bzw. harten Materialtypen einteilig gefertigt sind.

55. 60.

65.

F I G . 1



F I G . 2

